

KBA

Kletter- und Boulderanlage

Benutzungsordnung

1. Allgemeines

Diese Kletter- und Boulderanlage ist für das Klettern nach DIN EN 12 572 konstruiert und kein Spielplatzgerät nach DIN EN 1176.

2. Sicherheit

Bouldern, Klettern und die bestimmungsgemäße Nutzung der Anlage ist grundsätzlich mit Risiken behaftet. Bouldern und Klettern als Risikosportarten sind mit Gefahren verbunden und erfordern deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Alle Nutzer erkennen die sich daraus ergebenden Sorgfaltspflichten an und nutzen die Anlage nur in einem sie dazu befähigenden Zustand.

2.1 Alle Benutzerinnen und Benutzer nutzen die Anlage auf eigene Gefahr (Eltern haften für ihre Kinder) und sind sich bewusst, dass sich insbesondere Griffe und Tritte jederzeit drehen, brechen und herunterfallen können. Festgestellte Mängel (z.B. gelöste Griffe) sind sofort zu melden.

2.2 Veränderungen an der Anlage, den Griffen und dem Boden sind strengstens untersagt.

2.3 Der Aufenthalt im Sturzraum unterhalb von kletternden Personen ist – ausgenommen beim Spotten – zu vermeiden. Gegenstände sind außerhalb vom Sturzraum in den Materialfächern zu deponieren.

2.4 Während Boulder- und Kletterkursen kann der freie Trainingsbetrieb eingeschränkt sein. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist zwingend erforderlich.

2.5 Das Überklettern und Stehen auf der Anlage ist verboten.

2.6 Andere Nutzungsformen als Sportklettern, insbesondere Drytooling (Eisklettern), sind verboten.

2.7 Bei Gewitter- oder Blitzgefahr dürfen die Outdoor-Anlagen nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

2.8 Es sind anerkannte Sicherungsmethoden zu verwenden.

2.9 Beim Klettern ist das Mitführen sportlich nicht wesentlicher Gegenstände (z.B. Smartphones) mit Gefahr des Herabfallens untersagt.

3. Haftung

3.1 Die TUM übernimmt keine Haftung für Personen- und Sachschäden.

3.2 Wer Sachschäden verursacht oder Personen verletzt, hat die Konsequenzen selber zu tragen und haftet für die von ihm verursachten Schäden.

4. Weisungsbefugnis und Nichtbeachtung der Hinweise

Den Anordnungen der weisungsbefugten Personen ist Folge zu leisten. Im Interesse eines reibungslosen Betriebs und der Instandhaltung der Anlage ist die Beachtung dieser Hinweise unerlässlich. Im Übrigen gilt die Benutzungsordnung des ZHS. Bei Zuwiderhandlung kann die Kletter- bzw. Boulderberechtigung entzogen werden.

Weiterführende Informationen unter www.zhs-muenchen.de im Downloadcenter



Zu beachten im Not- und Schadensfall

Standort der Kletter- und Boulderanlage:

Grünzug nördlich des Gebäudes 2330 im TUM Campus im Olympiapark

Anfahrtmöglichkeit für

Rettungsfahrzeuge:

Grünzug nördlich der Connollystraße 32, 80809 München

Notrufnummer: 112

Schaden- / Mängelmeldung:

089 / 289-24793, Pforte Gebäude 2330 im TUM Campus im Olympiapark